



Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-4690

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Frankfurter Allee 35/37 - Passage, Aufgang B, neben der Pförtnerloge

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden **nur Kunden mit einem Termin** bedient. Dienstleistungen, für die üblicherweise keine Termine erforderlich sind, werden am Samstag nicht angeboten. Auch die Ausgabe fertiggestellter Dokumente sowie die Barzahlung sind Samstags nicht möglich. Allgemeine Informationen können an Samstagen ebenfalls nicht erteilt werden.

[Hier](#) finden Sie eine Terminübersicht.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- **Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:**

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen.

Nahverkehr

U-Bahn

U Samariterstraße: U5

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende Leistungen sind weiterhin **auch schriftlich oder per E-Mail**

buengeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:

Ausnahme: Die Beantragung von Führungszeugnissen ist NICHT per E-Mail möglich!

- [Beantragung einer Meldebescheinigung](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Auskunft aus dem Melderegister](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Beantragung von Führungszeugnissen](#) (nicht per E-Mail möglich!) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Gewerbezentralregisterauskunft](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Abmeldung einer Wohnung](#)
- [Antrag auf Wohngeld](#)
- [Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins](#)
- [Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

Voraussetzungen

- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag**
Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit gelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.
- **Gleichzeitig Bezug von Leistungen**
 - Bezug von Sozialhilfe
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
 - Bezug von Wohngeld
 - Bezug von Kinderzuschlag
 - oder vergleichbar geringem Einkommen

Erforderliche Unterlagen

- **Gültige Personaldokumente**
gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen**
- **Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.**
- **Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>)
 - Merkblatt für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
 - Merkblatt für Empfänger von Sozialhilfe
 - Merkblatt für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Merkblatt für Empfänger von Kinderzuschlag
 - Merkblatt für Empfänger von Wohngeld

Formulare

- **Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308)
- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/asyblg/index.html#BJNR107410993BJNE000205310>)
- **Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308)
- **Wohngeldgesetz (WoGG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>)
- **Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b in Verbindung mit § 28 SGB II**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/_6b.html)
- **Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_but-604137.php)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Bildungspaket**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>)
- **Berliner Sozialrecht**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>)
- **Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**
(<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html>)
- **Merkblatt Kinderzuschlag**
(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag-73908>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Amt für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit geringem Einkommen

- Amt für Bürgerdienste

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag

- Jobcenter

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Erwerbsfähige mit geringem Einkommen

- Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des berlinpass-BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.